



STEUERGESETZREVISION 2025: GRÜNER VORSCHLAG

Im letzten November stellte die Luzerner Regierung die Steuergesetzrevision 2025 vor. Die GRÜNEN und Jungen Grünen zeigen sich überrascht über die geplante 200-Millionen-Reform. Einmal mehr sind grosse Konzerne und reiche Privatpersonen die Hauptprofiteure. Die Reform führt zudem zu massiven Steuerausfällen für die Gemeinden und den Kanton.

Aus diesen Gründen schlagen wir GRÜNE und Junge Grüne einen grünen Gegenvorschlag zur Steuergesetzrevision vor. Der Fokus sollte darauf liegen, folgende zwei Ziele zu erreichen, ohne dabei massive Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden zu generieren:

- a) Eine spürbare Entlastung von tiefen Einkommen
- b) Die Stärkung des grünen Wirtschaftsstandorts Luzern

Dies kann mit folgenden Massnahmen geschehen (in Klammer die jährlichen Kosten für Kanton und Gemeinden):

Massnahmen zur Entlastung tiefer Einkommen:

- a) **Degressiver Sozialabzug** bei der Einkommenssteuer: Diese Massnahme sorgt für eine spürbare Entlastung tiefer Einkommen (42,5 Mio.)
- b) **Abschaffung der Kopfsteuer**: So können wir Menschen mit tiefen Einkommen von einer unnötigen, unsozialen «Gebühr» entlasten. Die Kopfsteuer widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die meisten Kantone haben sie bereits abgeschafft. Die Mindereinnahmen könnten über eine Erhöhung der Progression für hohe Einkommen gegenfinanziert werden (kostenneutral).

Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität:

- c) Erhöhung des **Abzugs für Drittkostenbetreuung**: Diese Massnahme setzt einen gezielten Anreiz für hochqualifizierte Fachkräfte, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Das stärkt die Standortattraktivität des Kantons Luzern (2,5 Mio.)
- d) Umsetzung der **nichtfiskalischen Standortmassnahmen**: Wir schlagen vor, diesen Teil zu stärken und sofort umzusetzen. Sinnvolle Massnahmen wären ein Ausbau der Kita-Infrastruktur, ein Start-Up-Förderprogramm oder einer Aus- und Weiterbildungsoffensive gegen den Fachkräftemangel (ca. 10 Mio.)

Fazit: Der grüne Vorschlag zur Steuergesetzrevision würde zu jährlichen Kosten und Ertragsausfällen von circa **55 Millionen Franken** beim Kanton und den Gemeinden führen. Das entspricht etwa einem Drittel der Kosten der regierungsrätlichen Version. Die Massnahmen können vollumfänglich aus den Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer finanziert werden (ebenfalls jährlich 55 Millionen). Um die Ertragsausfälle bei den Gemeinden zu decken, soll der Kanton mindestens 50% seiner Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer an die Gemeinden weitergeben.